

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 09.11.2021		
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2022		
Anlagen	Anlage 1: Investitionszuschüsse 2022		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2022 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig.

Gemäß §3 Abs. 1 der Förderrichtlinien ist die Höhe der Förderung abhängig vom Anteil jugendlicher Mitglieder eines Vereins. Die Höchstgrenze der Förderung bei einer Jugendquote zwischen 10% und 20% liegt bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 10.000 Euro festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 15.000 Euro.

Der vom Haushaltsplan-Entwurf abweichende Betrag im Bereich Sport ist durch das Investitionsprojekt des Tennisclubs Blau-Weiss Donaueschingen begründet, welches das max. Fördervolumen gemäß Vereinsförderrichtlinie überschreitet und deshalb, wie in der Richtlinie vorgesehen, separat zur Vorlage gebracht wird.

1
Z
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: